



Pressemitteilung vom 20. Mai 2020 16:30 Uhr

1. Aktuelle Informationen

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark sind derzeit **518 (+6 zum Vortag)** Personen als infiziert gemeldet. Die meisten Fälle (164) sind in Werder (Havel) zu verzeichnen, gefolgt von Kleinmachnow, Teltow, Beelitz und Michendorf. Es werden aktuell 51 (Vortag 51) der infizierten Personen stationär (außerhalb von Potsdam-Mittelmark) betreut. Die Zahl der Verstorbenen im Landkreis liegt unverändert bei insgesamt 41.

Der Erkrankung sind 23 Menschen aus Werder (Havel), 6 aus der Stadt Beelitz, 3 aus der Gemeinde Michendorf, jeweils 2 aus Bad Belzig, dem Amt Niemege und dem Amt Brück/Mark sowie jeweils 1 aus den Gemeinden Groß Kreutz (Havel), Kloster Lehnin und Kleinmachnow erlegen.

Aktuell befinden sich **89 (am Vortag 84) Personen in (angeordneter) häuslicher Quarantäne. Die Zahl der begründeten Verdachtsfälle** – auf Grundlage der Meldungen an den Krisenstab - beträgt seit Beginn der Aufzeichnungen **2.931 (am Vortag 2.889)**. Es wurden **1.008** als negativ getestet gemeldet und **592** stellten sich als unbegründet heraus; es besteht zu diesen letztgenannten Zahlen bisher keine Meldepflicht.

Aktuelle Fallzahlen

Amt / Gemeinde	Stand: 20.05.2020			Stand: 19.05.2020		
	bestätigt	verstorben	genesen	bestätigt	verstorben	genesen
Bad Belzig	10	2	6	10	2	6
Beelitz	37	6	14	36	6	14
Beetzsee	6	0	5	6	0	5
Brück	19	2	10	19	2	10
Groß Kreutz (Havel)	18	1	8	18	1	8
Kleinmachnow	53	1	49	53	1	49
Kloster Lehnin	25	1	12	21	1	12
Michendorf	30	3	12	30	3	12
Niemege	5	2	3	5	2	3
Nuthetal	23	0	2	23	0	2
Schwielowsee	23	0	7	23	0	7
Seddiner See	9	0	5	9	0	5
Stahnsdorf	25	0	21	25	0	20
Teltow	47	0	34	47	0	34
Treuenbrietzen	15	0	13	14	0	13
Werder (Havel)	164	23	64	164	23	64
Wiesenburg / Mark	2	0	2	2	0	2
Wusterwitz	3	0	3	3	0	3
Ziesar	4	0	2	4	0	2
Summe	518*	41**	272	512*	41**	271

* 51 Fälle in stationärer Behandlung außerhalb PM

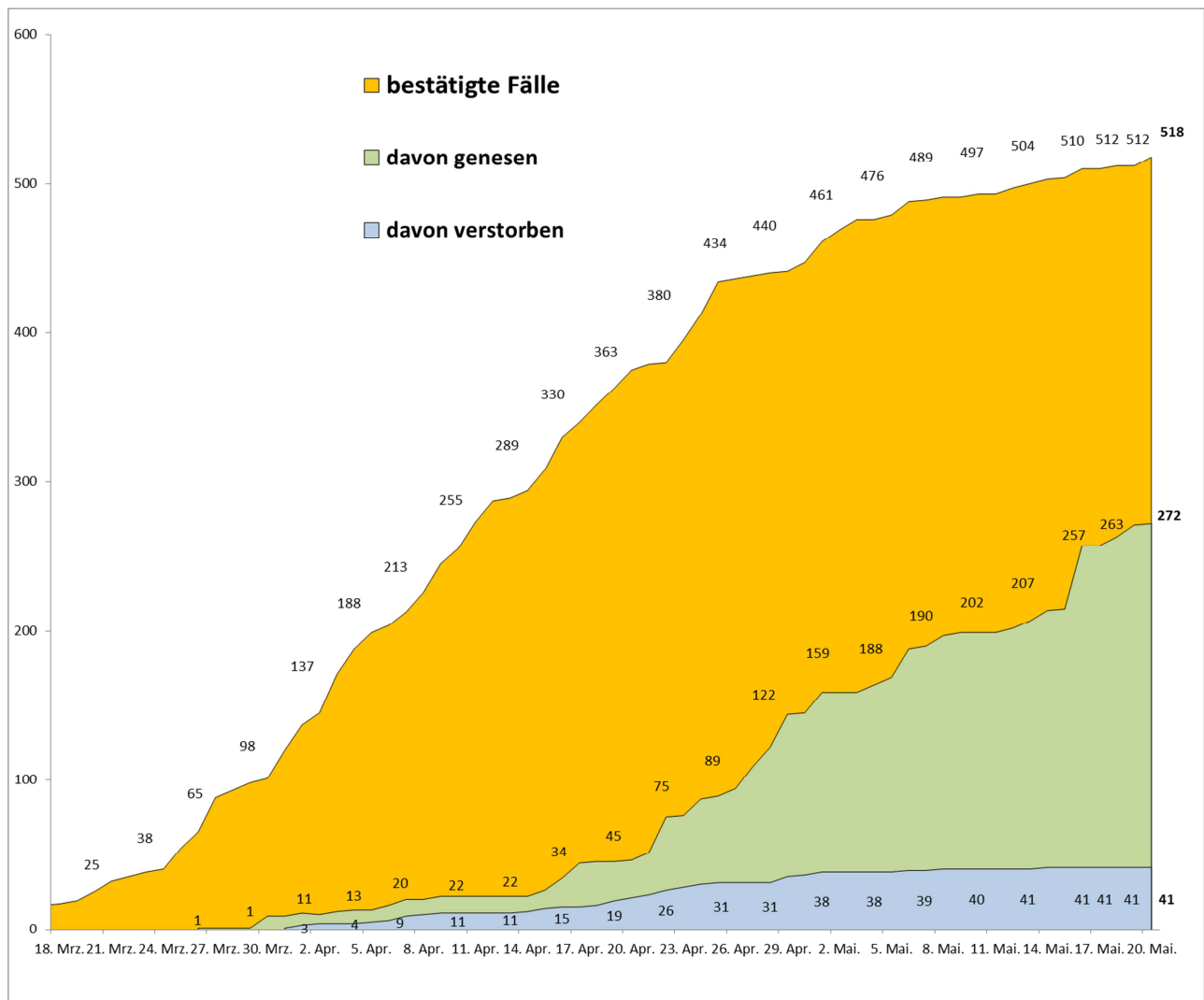
** lediglich informativ, statistische Angabe für Bürger des Landkreises; offizielle Meldung ergeht über die Krankenhäuser

Hinweis:

Aufgrund des Meldeverzugs zwischen dem Bekanntwerden von Fällen vor Ort und der Übermittlung und Bearbeitung im KatS-Stab des Landkreises kann es zu Abweichungen kommen. Die gemeldeten Fallzahlen bilden ein Lagebild zu den genannten Zeiten ab.

Die **Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg vom 8. Mai 2020** legt einen Grenzwert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern binnen 7 Tagen fest. Wenn dieser Wert -kumulativ gerechnet- überschritten wird, müssten die Schutzmaßnahmen wieder erhöht werden. Für Potsdam-Mittelmark würde dies bei **107 Neuinfektionen** innerhalb einer Woche eintreten. Der aktuelle Wert liegt momentan **bei 18 (am Vortag 15)**.

Corona-Fälle im Landkreis Potsdam-Mittelmark



Zum aktuellen Infektionsgeschehen im Landkreis

Seit 15.05. ist eine weitere Kita im Landkreis, die Kita Sonnenschein in Reckahn (Gemeinde Kloster Lehnin) betroffen, in der eine Mitarbeiterin positiv auf Covid-19-Viren getestet worden ist. In der Folge sind 8 Kinder sowie 4 Erwachsene in häusliche Quarantäne gesetzt worden. Ein Abstrich für alle betroffenen Kita-Kinder wurde durch das Gesundheitsamt empfohlen. **In der Folge sind nunmehr 4 Kinder der Kita – sowie eine weitere Mitarbeiterin - positiv getestet worden; in Absprache mit der Kommune muss die Einrichtung vorerst geschlossen bleiben.**

In diesem Zusammenhang steht auch der **Covid-19 positive Fall in der Jahrgangsstufe 5 der Damsdorfer Grundschule**. Das Gesundheitsamt hat für 16 Schülerinnen und Schüler sowie eine Lehrkraft häusliche Quarantäne bis zum 29.5.2020 angeordnet. Weitere Quarantäneanordnungen gibt es für Familienangehörige des erkrankten Kindes. **Empfohlen wurde außerdem, dass alle Kinder der betroffenen Schulklasse abgestrichen werden. Es liegen derzeit erste (negative) Labortests vor.**

Laut Gemeindeverwaltung wurde der Klassenraum am 18.05. desinfiziert. Die Schule setzt zudem ein Hygienekonzept um, das Begegnungen auf den Fluren ausschließt und die Infektionsmöglichkeiten auf dem Schulgelände minimiert.

Folgende Maßnahmen wurden durch das Gesundheitsamt des Landkreises für die Kita als auch für die Grundschule eingeleitet:

1. Alle betroffenen Personen wurden telefonisch kontaktiert und für die Kinder, für die Erzieherinnen als auch die Lehrkräfte eine 14-tägige Quarantäne angeordnet.
2. Bei den Kindern unter 12 Jahre wird die Quarantäne auch für das sorgeberechtigte Elternteil angewiesen, da die Kinder nun zu Hause beaufsichtigt werden müssen. Die schriftliche Anweisung der Quarantäne wird an die Betroffenen versendet.
3. Alle direkten Kontaktpersonen werden derzeit ermittelt und informiert.
4. Betroffene haben die Möglichkeit, sich bei Fragen direkt an das Gesundheitsamt oder über die Hotline an die zuständige Gesundheitsaufseherin zu wenden.

Seniorenpflegeeinrichtungen „Haus am Zernsee“ und „Blütentraum“

In der Werderaner Seniorenpflegeeinrichtung „Haus am Zernsee“ waren insgesamt 36 Bewohner und 16 Mitarbeiter an Covid-19 erkrankt. Inzwischen sind **24** (am Vortag 19) Heimbewohner und 13 Mitarbeiter wieder als genesen gemeldet. **Nunmehr steht noch die Genesung eines Bewohners aus.** Leider verstarben seit Beginn der Infektionen 11 Bewohnende im Heim.

Im Haus „**Blütentraum**“ hatten erneut durchgeführte Tests bei **den Bewohnenden fünf positive Ergebnisse erbracht.** Für die betroffenen Senioren wurde ein neuer Isolierbereich geschaffen, um eine Ausbreitung im Haus zu unterbinden. **Am 20. Mai hat sich das Kriseninterventionsteam des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) vor Ort ein Bild des Geschehens gemacht. Mit der Heimleitung wurden konstruktive Vereinbarungen getroffen, um die Anforderungen an einen Betrieb unter den Bedingungen des Schutzes vor weiteren Infektionen zu sichern.**

Covid-19-Fälle in Asylunterkünften

Aktuell wird aus den Gemeinschaftsunterkünften kein Verdachts- oder Quarantänefall gemeldet.

2. Allgemeine Informationen

Im Gesundheitsamt nahmen inzwischen 3 durch das RKI verpflichtete „**Containment Scouts**“ ihre Tätigkeit an den Standorten Brandenburg a. d. Havel, Teltow und Werder (Havel) auf.

Der Landkreis hat die weitere Unterstützung durch die **20 Soldaten der Bundeswehr** beantragt, diese sollen zunächst bis Ende Juli 2020 im Gesundheitsamt zur Nachverfolgung der Kontaktketten eingesetzt werden.

Wie bereits in den vergangenen Wochen verteilt der Landkreis diese Schutzmaterialien an Einrichtungen und Krankenhäuser im Landkreis. Sollte u.a. in Kommunen, Pflegediensten und Senioreneinrichtungen weiteres Material benötigt werden, dann bitte im Krisenstab melden.

Trotz eindeutiger Anweisungen ist festgestellt worden, dass sich vereinzelt Bürgerinnen und Bürger den Quarantäne-Anordnungen widersetzen. **In schweren Fällen kann der Landkreis mit einer richterlichen Anordnung Quarantäne-Verweigerer für die Dauer der Quarantäne in der Ausreisearreststelle des Landes in Schönefeld festsetzen.** Das war am 5. Mai erstmals notwendig, nachdem sich eine Person aus der Gemeinschaftsunterkunft in Teltow der Quarantäne widersetzt hatte. Es war im Land Brandenburg der erste Fall; der Betroffene ist nunmehr wieder aus dieser Quarantäne entlassen.



Am 8. Mai 2020 hat die Landesregierung eine neue Eindämmungsverordnung beschlossen.

Es sind weitere Lockerungen, u.a. im § 5 zu Veranstaltungen, Versammlungen, Ansammlungen, Zusammenkünften, in § 6 zu Sportstätten, Sportbetrieben und Spielplätzen, geregelt. So dürfen öffentlich zugängliche Spielplätze und -flächen unter freiem Himmel durch Kinder wieder genutzt werden. Voraussetzung dafür ist, dass durch eine anwesende aufsichtsbefugte Person die Einhaltung des Abstandsgebots und der Hygieneregeln sichergestellt wird. Aufgrund mehrerer Anfragen sei noch einmal erklärt, dass die Regelung in § 5 der aktuellen Eindämmungs-VO (...mit 50 Personen...) z.B. bei einer Hochzeitszeremonie nicht einschließt, dass in diesem Kreis danach eine **Feier bis zu 50 Gästen stattfinden** darf.

Seit **15. Mai 2020** kann der kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb wieder aufgenommen werden.

Seit dem **15. Mai 2020** können Gaststätten in der Zeit von 6-22 Uhr öffnen, die zubereitete Speisen verabreichen, einschließlich Cafés, wenn die jeweilige Betreiberin oder Betreiber die Einhaltung der Hygieneregeln nach § 3 sicherstellt. Ebenso können seit dem **15. Mai 2020** Campingplätze, Wohnmobilstellplätze, Ferienwohnungen und -häuser sowie Charterboote mit Übernachtungsmöglichkeit für Gäste öffnen, sofern die jeweiligen Unterkünfte über eine eigene Sanitärausstattung verfügen und sanitäre Gemeinschaftseinrichtungen geschlossen bleiben.

Auch **Besuche in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern durch Einzelpersonen** sind unter strengen Auflagen wieder möglich, **wenn in der Einrichtung kein aktives Infektionsgeschehen besteht. Vor Besuch der Einrichtung wird empfohlen, sich zu erkundigen, ob es von Seiten des Trägers besondere Regelungen gibt.**

Durch eine Änderung der Eindämmungsverordnung sollen ab dem 25. Mai 2020 Kinder in einer „eingeschränkten Regelbetreuung“ in den Einrichtungen wieder betreut werden können. Eine Regelung hat die Landesregierung heute (19.05.) getroffen und im Gesetz- und Verordnungsblatt am 20.05. veröffentlicht. Auf dieser Grundlage hat der Landkreis die Kindertagespflegestellen heute über die ab dem 25.05. geltenden Regelungen unterrichtet; dort werden die Einschränkungen ab Montag wieder aufgehoben. Mit den Gemeinden und Ämtern wird Anfang kommender Woche über die Details der „eingeschränkten Regelbetreuung“ im Landkreis gemeinsam beraten.

Die **Eindämmungsverordnung** gilt bis einschließlich 5. Juni 2020.

https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/GVBI_II_30_2020.pdf

in einfacher verständlicher Sprache hier:

https://kkm.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/2020-05-08_Corona_Verordnung_ES.3888187.pdf

Am 19.05. wurde die Quarantäneverordnung geändert:

<https://www.landesrecht.brandenburg.de/dis/service/public/qvbl/detail.jsp?id=8655>

Am 08.05. wurde eine neue Regelung zu **Großveranstaltungen** erlassen:

<https://www.landesrecht.brandenburg.de/dis/service/disl/dokumente/8643/dokument/14223>

Ebenfalls am 08.05. wurde ein neuer **Bußgeldkatalog** erlassen:

https://www.potsdam-mittelmark.de/fileadmin/extern/user_upload/Bussgeldkatalog_Amtsblatt_18S_aus_BUD_08.05.20.49_Uhr.pdf

Eine **Auslegungshilfe für Gewerbe** zur neuen Eindämmungsverordnung

https://kkm.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Tabelle_Stand_09052020.pdf



Hinweise zum Tragen eines Mund-Nasen Schutzes

Die Masken sind zu tragen im Öffentlichen Nahverkehr und allen Verkaufseinrichtungen

- jeder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr muss dort eine Maske tragen
- von der Pflicht befreit sind Fahrerinnen und Fahrer des ÖPNV + Personen, die ein entsprechendes ärztliches Attest besitzen und mitführen müssen
- Wichtig: Auch mit dem Mund - Nase - Schutz muss der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden
- Vor dem Anlegen und nach dem Ablegen die Hände gründlich mit Seife waschen
- Innen - und Außenseite der Maske nicht berühren, nicht um den Hals hängen oder unter das Kinn schieben, nur Seiten und Bänder berühren
- Maske muss über Mund, Nase und Wangen platziert werden und an den Rändern möglichst eng anliegen
- Maske wechseln, wenn sie durch Atemluft durchfeuchtet ist
- Nach Gebrauch die Maske bei 60°C bis 95°C waschen oder entsorgen

Kreispolitik

Am Mittwoch, dem 20. Mai 2020 findet die 4. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Recht, Bauen und Landwirtschaft in Bad Belzig (TGZ) im Landkreis Potsdam-Mittelmark statt.

Die 5. (außerordentliche) Sitzung des Ausschusses für Soziales und Arbeitsförderung findet am Donnerstag, dem 28. Mai 2020 am gleichen Ort (TGZ) statt.

3. Service der Kreisverwaltung

Das "**Corona-Telefon**" unter **033841 91 111** des Landkreises wurde personell verstärkt, insgesamt stehen 8 Kolleginnen und Kollegen für Fragen telefonisch zur Verfügung. Die Servicezeit wurde auch auf das Wochenende von 9-15 Uhr ausgedehnt.

Eine **Übersicht zu sämtlichen Corona-Informationen** finden Sie aktuell

unter: <https://www.potsdam-mittelmark.de/de/buergerservice/corona-informationen/#c1078>

Weitere Informationsquellen bestehen für das Land Brandenburg unter www.corona.brandenburg.de und der **Hotline 0331 866 5050**.

Welcher Personenkreis kommt für einen Abstrich in Frage und wo wird abgestrichen?

Grundsätzlich liegt die Verantwortung zur Einrichtung bei der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landkreis kann unterstützend wirken. Die Abnahme von Testen ist Aufgabe des ambulanten Bereichs. Daher können sowohl Hausärzte als auch Kinderärzte den Test machen. Die Auswertung wird von den Teststellen vorgenommen, da hier auch die Laborergebnisse ankommen. Das Gesundheitsamt wird bei positiver Testung umgehend informiert. In der Regel dauert es 2 - 4 Tage bis die Testergebnisse vorliegen.

Nach Rücksprache mit dem Hausarzt/Kinderarzt erfolgt eine Testung generell entsprechend der epidemiologischen Falldefinition des Robert-Koch-Institutes, das heißt:

- Atemwegsbeschwerden jeder Schwere UND Kontakt zu laborbestätigtem COVID-19-Fall in den 14 Tagen vor Erkrankungsbeginn
- Hinweise auf eine Lungenentzündung UND Zusammenhang mit Häufungen von Lungenentzündung in einer Pflegeeinrichtung oder in einem Krankenhaus
- Hinweise auf eine Lungenentzündung OHNE Alternativdiagnose und OHNE Kontakt zu einem laborbestätigten COVID-19-Fall
- Atemwegsbeschwerden jeder Schwere OHNE Kontakt zu einem laborbestätigten COVID-19-Fall, insbesondere dann wenn der Patient in der Pflege, Arztpraxis oder Krankenhaus tätig ist oder einer Risikogruppe angehört, aber auch bei allen anderen Patienten
- Tests bei asymptomatischen Personen werden in der Regel nicht empfohlen

Hier finden Sie Informationen zu den Abstreichstellen:

<https://www.potsdam-mittelmark.de/de/landkreis-verwaltung/daten-fakten/>